

## Factsheet vorgezogene EU-Ausfuhr

### 1 Vorbemerkung

Dieses Factsheet richtet sich an folgende Adressatengruppen:

- Bahnkunden in der Schweiz und in der EU, die einen Transport beauftragen, der ohne NCTS-Transitverfahren in die Schweiz fahren soll.
- vertragliche Beförderer (VERB), die Zoll-Leistungen bei der SBB Cargo AG in der Schweiz einkaufen

### 2 Ausgangslage

Mit dem Wegfall des vgVV<sup>1</sup> werden die Bahnen und deren Kunden vor grosse Herausforderungen gestellt. Der CIM-Frachtbrief ist kein Zolltransitdokument<sup>1</sup> (Versanddokument) mehr.

Eine Alternative für Verkehre aus der EU in die Schweiz wäre, nach Anmeldung der Ausfuhr durch den Exporteur (meist der Bahnkunde) ohne Versandverfahren an die EU-Aussengrenze zu fahren und das Ausfuhrverfahren erst dort (bei Austritt aus der EU) zu beenden. Das ist im Bahnverkehr aber ungünstig, da die Sendung für die Beendigung der Ausfuhr während der Zoll Öffnungszeiten im Grenzbahnhof stehen muss, was aktuell an den meisten Grenzübergängen nicht der Fall ist.

Erheblich einfacher in der Abwicklung ist die Ausfuhrbeendigung nach UZK-IA<sup>1</sup> Artikel 329 Abs. 7. Hiernach kann die Ausfuhr bereits im Abgang oder «unterwegs» (z.B. an einem Rangierbahnhof) beendet werden, wenn die Waren von den Eisenbahnen im Rahmen eines durchgehenden Beförderungsvertrags zur Beförderung aus der EU übernommen wurden («vorgezogene Ausgangserledigung»). **Ausgenommen davon sind Waren mit Verbrauchssteuer** (bei verbrauchssteuerpflichtigen Waren nehmen Sie bitte Kontakt auf mit Ihrem VERB<sup>1</sup>).

Der CIM-Frachtbrief ist ein «durchgehender Beförderungsvertrag», somit kann ein Transport aus der EU bis zum Schweizer Grenzbahnhof ohne NCTS-Transitverfahren durchgeführt werden. **Die Schweizer Einfuhrabfertigung erfolgt dann normalerweise an der Schweizer Grenze.** Für Sendungen zu einem ZE<sup>1</sup>, lesen Sie bitte unser Factsheet «nationaler ZE-Korridor», welches Sie auf unserer Homepage finden können. Link: <https://www.sbbcargo.com/de/kundencenter/dokumente/agb-recht.html>

### 3 Bedingungen für die vorgezogene Ausfuhr am Abgangsbahnhof nach UZK-IA Art. 329 Abs. 7

- a) Das EVU (Eisenbahnverkehrsunternehmen) im Abgangsbahnhof ist für dieses Verfahren zugelassen.
- b) Der Absender übermittelt die E-MRN im korrekten Datensatz damit diese im CIM Frachtbrief «Feld 21» vermerkt wird.
- c) Es wird der Zollverfahrenscode 4 übermittelt. Bemerkungen in einem Freitextfeld des Frachtbriefs (z.B. in Feld 21 oder ähnliche) sind nicht zulässig. Als Bahnkunde beauftragen Sie Ihren VERB<sup>1</sup> diesen Code im korrekten Feld an SBB Cargo zu übermitteln.
- d) Es wird eine NHM<sup>1</sup> einer handelsüblichen Warenbezeichnung übermittelt oder eine Sammelnummer mit handelsüblicher Warenbezeichnung im Datensatz «Warenbeschreibung gemäss Kunde» (9902, 9941 und so weiter allein sind nicht akzeptiert, nur in Ergänzung mit «Weizen» oder «Stahlprofile» respektive die entsprechende handelsübliche Warenbezeichnung)
- e) Bei Sendungen aus Deutschland, müssen im Feld 7 des CIM Frachtbriefes (Vermerke des Versenders) folgende Vermerke gemacht werden:
  - «16: vorgezogene Ausgangserledigung durch *EVU* in *Ort*» (EVU und Ort ist vorgängig abzuklären und zu vereinbaren.)
  - Und für die CH-Einfuhrverzollung muss aus einer dieser 3 Möglichkeiten gewählt werden:
    - «31: CH-Einfuhrverzollung durch DB Cargo» *oder*
    - «32: CH-Einfuhrverzollung durch SBB Cargo» *oder*
    - «33: CH-Einfuhrverzollung durch andere Zolldienstleister»
- f) Bei Sendungen ab anderen Ländern als Deutschland müssen folgende Vermerke gemacht werden:
  - «16: vorgezogene Ausgangserledigung durch *EVU* in *Ort*» (EVU und Ort ist vorgängig abzuklären und zu vereinbaren.)
  - «16: CH-Einfuhrverzollung durch SBB Cargo»
- g) Bei Sendungen an einen zugelassenen Empfänger in der Schweiz muss das Factsheet «nationaler ZE-Korridor» beachtet werden. Link: <https://www.sbbcargo.com/de/kundencenter/dokumente/agb-recht.html>

### 4 Anwendbarkeit

Wenn keine schriftliche Vereinbarung für dieses Verfahren vorliegt, muss zwingend ein NCTS-Transitverfahren verwendet.

## Factsheet vorgezogene EU-Ausfuhr

### 5 Kosten

Die Kosten entnehmen Sie bitte unserer Liste Preise & Konditionen für Zoll-Dienstleistungen von SBB Cargo AG (Link: <https://www.sbbcargo.com/de/kundencenter/dokumente/agb-recht.html> )

Ab 01.01.2024:

LAC	Leistungsbeschreibung	Einheit	Preis in CHF	Preis in EUR
<b>3.3.3. Grenzausgangsmeldung EU</b>				
4014	Beendigung des 2-stufigen Ausfuhrverfahrens der EU am Ausgangs- oder Grenzbahnhof durch SBB Cargo (Italien und Deutschland)	Wg./GC/ WB	35.-	37.-

### 6 Datensatz für die Übermittlung des Zollverfahrenscodes

- a) Absender / Bahnkunde:
  - I. Wenn Sie SBB Cargo AG direkt beauftragen, finden Sie die Codes im Cargo Digital bei den «Frachtbriefdaten» unter «Zollverfahren».
  - II. Wenn Sie ab dem Ausland eine andere Bahn beauftragen, nehmen Sie bitte mit Ihrem VERB<sup>1</sup> Kontakt auf, wie Sie das Verfahren beauftragen können.
- b) EVUs<sup>1</sup> als VERB<sup>1</sup>, die SBB Cargo AG als AUSB<sup>1</sup> in der Schweiz beauftragen übermitteln die Codes wie folgt.
  - I. ORFEUS 1.5  
Im Feld «MRN or Customs Procedure Type» muss anstelle von «T-MRN» der Code 4 angegeben werden.

```

<WagonDetails LoadingStatus="loaded">
  <WagonTypeDetails>
    <WagonMass>16200</WagonMass>
    <AxleNumber>2</AxleNumber>
    <WagonLength>155</WagonLength>
  </WagonTypeDetails>
  <LoadLimit>29</LoadLimit>
  <ReferenceNumbers>
    <MRN>
      <MRNOrCustomsProcedureType>MRN-T</MRNOrCustomsProcedureType>
      <MRNOrCustomsProcedureNumber>23CH00000302474663</MRNOrCustomsProcedureNumber>
    </MRN>
  </ReferenceNumbers>
</WagonDetails>

```

## Factsheet vorgezogene EU-Ausfuhr

### II. Hermes 2.0

H30 in XML						Version 2.0	
Tags	deutsch	Pos	Status	Occur- renc	Category (A/B/C)	Reference/values/example/info	additional information
GULS_4_1	Customs procedure	(n1)	C	0..4	C	920-13; A.13.2.4a: 1;2;3;9	as Attribut
ULS_4_1_1	Customs procedure code	an..25	C	0..99	C	920-13; A.13.2.4b	
/GULS_4_1							
/GUC							
/GWL3							

## 7 <sup>1</sup>Abkürzungen + Begriffe

- AUSB, Ausführender Beförderer
- BAZG, Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit
- CIM-FB, CIM-Frachtbrief (CIM = Eisenbahntransportgesetz)
- EVU, Eisenbahnverkehrsunternehmen
- gVV, gemeinsames Versandverfahren (Standardverfahren mit T-Dokument)
- NCTS, Neues computerisiertes Transitsystem (System für das Standardverfahren des gemeinsamen Versandverfahren mit T-Dokument)
- «nationaler ZE-Korridor» ist eine Kurzbezeichnung. Der offizielle Namen vom BAZG lautet: vereinfachte Durchfuhr von der Grenzzollstelle zum zugelassenen Ort des zugelassenen Empfängers
- NHM, Nomenclature Harmonisée Marchandises (Kennzeichnung Art des Gutes)
- UZK-IA, Unionszollkodex, Implementing Act
- VERB, Vertraglicher Beförderer
- vgVV, vereinfachtes gemeinsames Eisenbahn Versandverfahren (CIM-Frachtbrief als Zolldokument)
- ZE, Zugelassener Empfänger
- Zolltransitdokument (CH Ausdrucksweise) = Versanddokument (DE Begriff)